



litteris et ami-
citiae
Thurgauischer Ärzteverein
WERTHBÜHLIA

<p style="text-align: center;">Protokoll der 1187. Sitzung vom 15. Mai 2008 Hotel Schiff, Mannenbach</p>
--

Präsident Oettli eröffnet die Sitzung um 17:15 und begrüsst namentlich die Gäste, die zum ersten Mal an einer Sitzung der Werthbühli teilnehmen. Anlässlich dem Vorlesen der Entschuldigungen (Anhang), zitiert Markus Oettli noch aus dem Schreiben unseres Ehrenmitglieds Hans-Ruedi Huggenberg, der, schon seit langem ausserhalb des Thurgaus wohnend, aufgrund der Distanz den Sitzungen der Werthbühli fernbleiben muss. Er würde sich jedoch sehr freuen, wieder einmal an einer Sitzung teilnehmen zu können, wenn diese – wie auch schon – im für ihn verkehrsgünstiger gelegenen Zürich stattfinden würde.

Anschliessend stellt der Präsident Frau lic. phil. Verena Rothenbühler, Vizepräsidentin des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, vor, die das Referat zur Regenerationszeit halten wird.

Um das trockene historische Thema etwas lebendiger zu gestalten, erlaubt sich die Referentin das Referat in Schweizerdeutsch zu halten. Sie weist darauf hin, dass sie in Rüti, ganz in der Nähe von Werthbühl, aufgewachsen ist und dass es für sie eine ausserordentliche Freude ist, vor Medizinern zu sprechen, da sie sich im Rahmen ihrer Lizenziatsarbeit über die Hormonforschung zwischen 1889 - 1930 mit Medizingeschichte befasst hat. Auch hat sie ein Buch über die Geschichte der zürcherischen Ärztesgesellschaft verfasst.

Die Regenerationszeit und 175 Jahre Werthbühli

Als Regenerationszeit bezeichnet man die Zeit von 1830/31. In einem etwas grösseren Zusammenhang gesehen ist die Regenerationszeit ein kurzer Abschnitt der Epochen zwischen 1798 – 1848, die in der Schweiz mehr verfassungsmässige und politische Veränderungen erfuhr als in den 200 Jahren zuvor. Eingeleitet wird diese Epoche durch die Zeit der Helvetik und Mediation zwischen 1798 bis 1803, gefolgt von der Restauration von 1814/15 und der Regenerationszeit 1830/31 um mit den Sonderbundkriegen von 1845 bis 1847 und Bundesverfassung von 1848 zu enden. Neben diesen politischen Entwicklungen fand im selben Zeitraum auch ein rasanter Wandel in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur statt, der zur Ablösung der ständischen Gesellschaft durch die Klassengesellschaft führte.

Das Referat wird in 3 Abschnitte aufgeteilt: Einen Überblick über die Regenerationsbewegung in der Schweiz, dann im Speziellen über die Regenerationszeit im Thurgau und schlussendlich über die Bedeutung der Vereinskultur für die Formation der liberalen Bewegung.

Die Absetzung König Karl X im Juli 1830 in Paris führte zu einer Kettenreaktion in Europa die zu einem Zerfall der restaurativen Allianzen von 1815 führt. Für die Schweiz bedeutet dies eine ‚Regeneration‘ der Verfassungsideen der Helvetik. Unzufrieden mit der politischen Untervertretung gegenüber den Städten mobilisiert das ländliche Bildungsbürgertum, also Kleinfabrikanten, Juristen, Pfarrer und Ärzte die Landbevölkerung, so z.B. am 22.11.1830 in Uster, wo sich über 10'000 Landleute zu einer Art ‚Landsgemeinde‘ zusammenfanden und ultimativ Verfassungsreformen zur Gleichstellung von Stadt und Land forderten. Dieser Entwicklung konnten die alten Regime wenig entgegensetzen, so dass es nacheinander, in den reformierten Kantonen schneller als in den katholischen, zu neuen Parlamenten – die neue Verfassungen schufen – kam. So wurden 11 Kantone, darunter der Thurgau, der

diese Veränderungen nach dem Tessin als zweiter vollzog, zu politischen Laboratorien, in denen die im Bundesstaat von 1848 verwirklichten demokratischen Institutionen getestet wurden.

Betrachtet man nun den Thurgau um 1830, so bestand dessen Regierung aus 9 Regierungsräten, die auf eine durchschnittliche Amtsdauer von rund 20 Jahren zurückblicken konnten. Diese vertraten, gestützt auf die Mediationsverfassung von 1803, eine Politik des Ancien Régime von vor 1798. Trotz repräsentativer Verfassung im Thurgau sorgte ein hoher Zensus für eine Dominanz der Grund- und Kaoitalbesitzer. So charakterisiert Heinrich Kesselring die Thurgauer Regierung in seinem Tagebuch schon 1822: ‚ Dem Volke fremd ist unsere Regierung. Die wenigsten Glieder derselben haben je in und mit dem Volk gelebt... Der Thurgau ist lebhaft, freisinnig und will keine steifen Perücken zu Ratsherren...‘.

Führer der liberalen Opposition im Thurgau war der Pfarrer Thomas Bornhauser aus Weinfeld. Wie viele andere führende Männer der Regeneration war er um 1800 geboren (1799) und entstammte der Mittelklasse. Dank seiner Zivilcourage, seinem taktischen Geschick und seiner Fähigkeit, die Wünsche des Volkes in einfache und verständliche Worte zu fassen, gelang es ihm schlussendlich für den Thurgau eine Verfassung auf dem Prinzip der Volkssouveränität zu realisieren. Zu Beginn wollte er eigentlich eine Revolution von oben. Als er und sein Kollege Wilhelm Merk mit ihrer Kritik der Restaurationsverfassung an einer Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kanton Thurgau unter dem damaligen Regierungsrat Heinrich Hirzel nicht einmal diskutiert wurde, realisierten er und seine Freunde aus der Gemeinnützigen Gesellschaft auszutreten und ihre politischen Ziele in der Opposition mit Hilfe des Volks zu realisieren. Am 22. Oktober 1830 organisiert Bornhauser in Weinfeld eine Volksversammlung um gegen die auf den 28. Oktober angesetzten undemokratischen Grossratswahlen zu protestieren. Die Regierung realisierte, dass die Wahlen verweigert würden und verschob die Wahlen und führte auch Änderungen am Wahlgesetz durch. Diese waren für Bornhauser jedoch ungenügend und er berief für den 18. November eine erneute Volksversammlung ein, an welcher seine sieben guten Ratschläge verabschiedet wurden. Dazu gehörten unter anderen die Forderung nach einer Verbesserung der Verfassung und die Wahl des Grossen Rates direkt durch das Volk. 24 von 32 Kreisen folgten den Vorschlägen Bornhausers und so gelangten die liberalen Kräfte zu einer Mehrheit im Grossen Rat, womit die Bildung eines Verfassungsrates möglich wurde. Nach 1831 nahmen die Liberalen im Thurgau die anstehenden Reformen in Angriff: Neben der Reform des Justizwesens waren vor allem eine Neuordnung der Staatsfinanzen und Schulreform ihre dringendsten Anliegen.

In dieser Zeit spielte auch das Vereinswesen eine wichtige politische Rolle. Als Organisationen mit selbst auferlegten Regeln, Beschlussfassungen nach dem Mehrheitsprinzip und Wahlen des Vorstandes durch alle Mitglieder nahmen die Vereine eine Modellfunktion für das Staatswesen ein. Vor allem Schützen- und Gesangsvereine spielten eine wichtige Rolle. Insbesondere letztere verbreiteten mit ihren Liedern, Reden und Trinksprüchen eine liberale Gesinnung. Vor allem während der Restaurationszeit kam es zu vielen Vereinsgründungen, um kleine Freiräume in dem damaligen konservativen politischen Klima zu schaffen. Auch nach der Regeneration 1830/31 behielten die Vereine ihre gesellschaftspolitisch wichtige Funktion als Träger liberalen Gedankengutes. Auch wenn viele Vereine, so wie auch die Werthbühlia, keine eigentlichen politischen Zielsetzungen hatten, trugen sie durch die in ihnen gelebten demokratischen Prinzipien zur Festigung der in der Regenerationszeit erzielten liberalen Reformen bei.

Die Versammlung dankt Frau Verena Rothenbühler mit langem Applaus für das interessante Referat.

Ende der Sitzung um 18:40